

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 17. Oktober 2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)
Vzbgm. LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: Gerhard BAYER (ÖVP)
OSR Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
Astrid LENZ (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Susanne WIDHALM (ÖVP)
Elfriede WINTER (ÖVP)
Gottfried DOLEZAL (FPÖ)
Michael FRANZ (FPÖ)
Günter ÖSTERREICHER (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Erich EGGENWEBER (GRÜNE)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)
Andreas HITZ (SPÖ)
Stefan VOGL (SPÖ)

Fabian ZEINER, BA bei den Punkten 15 a) bis 16) gemäß § 47 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000 i.d.d.g.F.

Entschuldigt: StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
GR Reinhard JINDRAK (SPÖ)

Nicht entschuldigt: GR Harald LEDL (FPÖ)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 11.10.2019 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 11.10.2019 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Abbruch und Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting – Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 11) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Bgm. Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Aufteilung des Soll-Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2018“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 13) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Alle Mitglieder der GRÜNE bringen vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Prioritätenreihung, GR vom 5.12.2016 TOP 5 b“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. August 2019
- 2) Übernahme der Stadtsaalkosten für die Kommandantenbesprechung der Feuerwehren des Abschnittes Waidhofen an der Thaya
- 3) Mondioring Staatsmeisterschaft 2020
- 4) Vergabe Sanierungsarbeiten Löschteich Puch
- 5) Heizkostenzuschuss 2019 – 2020
- 6) Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH und Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG mit der Verbesserung der Darlehenskonditionen
- 7) Grundstücksangelegenheiten - Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung eines Mischwasserkanals über das Grundstück in Waidhofen an der Thaya, Matthias Felser-Straße 26, Grundstück Nr. 580/34, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 8) Gewährung einer Wirtschaftsförderung
- 9) Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000, Nordpromenade/Teichgraben - Verlängerung
- 10) Teilnahme an Tourismusmessen „Waldviertel Pur“ und „Ferienmesse“ Wien – Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.04.2019, Punkt 6a und 6b der Tagesordnung
- 11) Abbruch und Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting – Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten
- 12) Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2018

- 13) Aufteilung des Soll-Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2018
- 14) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 3. Oktober 2019

Nichtöffentlicher Teil:

- 15) Personalangelegenheiten
 - a) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit
 - aa) Personalnummer 249, Anstellung einer Kinderbetreuerin auf unbestimmte Zeit
 - ab) Personalnummer 196, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 - ac) Personalnummer 4088, einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
 - ad) Personalnummer 195, Gewährung einer Zulage
 - ae) Personalnummer 4244, Gewährung einer Zulage
 - b) Sonstiges
 - ba) Änderung von Beschäftigungsausmaßen von Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern
- 16) Berichte

Bgm. Robert Altschach
3830 Altwaidhofen 32

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 17.10.2019

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019 wie folgt zu ergänzen:

„Abbruch und Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting – Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Bgm. Robert Altschach
3830 Altwaidhofen 32

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 17.10.2019

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019 wie folgt zu ergänzen:

„Aufteilung des Soll-Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2018“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

"C"

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019**

Eingebracht durch:

GR Rainer Christ, IG Waidhofen - GRÜNE und UBL (GRUENE)

HERBERT HÖPFELMARTIN WITSCHAUERERKH EGGENWEBER
Betrifft: Prioritätenreihung, GR vom 5.12.2016 TOP 5 b)**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 5.12.2016 wurde im Tagesordnungspunkt 5 b) folgender Beschluss gefasst:

Die politische Prioritätenreihung der AOH-Vorhaben für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2021 lautet wie folgt:

- 1) Betriebsgebiet RLH - Dr. Frasl; die Notwendigkeit ergibt sich aus der vertraglichen Verpflichtung
- 2) Siedlungsentwicklung Heimatsleiten
- 3) Hochwasserschutz Altwaidhofen
- 4) Kanalprojekt und ev. Wasser Matzles, Ulrichschlag, Götzles
- 5) Wirtschaftshof Umbau
- 6) Leichenhalle
- 7) Nebenanlagen inkl. Wasser, Kanal etc. im Zuge der Sanierung der Straßen L59 Niederleuthnerstraße und L8123 Moritz Schadekgasse durch das Land
- 8) Trinkwasserplan Pumpversuche im o.H. 2018

Wie aus dem Beschluss hervor geht, wurde diese Prioritätenreihung ausschließlich für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2021 und später wurde diese Reihung bereits aufgegeben als der Gemeinderat die Umsetzung des Projektes Heimatsleiten beschlossen hat. Auch der Wirtschaftshofumbau wurde später vorgezogen.

Daraus lässt sich ableiten, dass diese Prioritätenreihung nicht weiter gilt und eine neue Projektplanung in der Stadtgemeinde notwendig ist.

Außerdem ist es notwendig, dass die Projekte bezüglich ihrer Finanzierbarkeit und ihrer Fertigstellungstermine bzw. Notwendigkeit neu bewertet werden, da dies seit 2016 nicht mehr umfassend gemacht wurde.

Weiter müssen neue Projekte eingearbeitet und priorisiert werden.

Antrag:

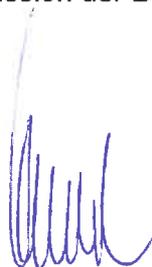
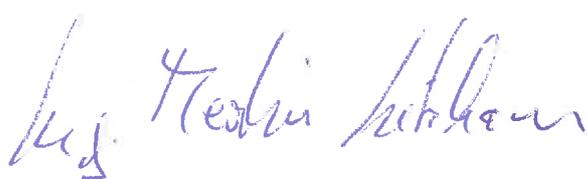
Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Es die Liste der aktuellen AOH-Projekte aktualisiert und der Finanzbedarf aller Projekte erhoben werden, um diesen Stand in der nächsten Finanzausschusssitzung bzw. im nächsten Stadtrat diskutieren zu können.

Anschließend sollen geplante Umsetzungstermine für die einzelnen Projekte festgesetzt werden, um diese in die nächsten Finanzplanungen einfließen zu lassen.

Begründung:

Da unser Dringlichkeitsantrag in der Ausschusssitzung nicht behandelt wurde ist eine umfassende Diskussion im Gemeinderat notwendig, um ausreichend Vorlaufzeit für die Vorbereitung und Diskussion der Daten zu haben.

   *aus: Martin Lehmann*



Gemeinderat
öffentlicher Teil
17.10.2019

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. August 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Übernahme der Stadtsaalkosten für die Kommandantenbesprechung der Feuerwehren des Abschnittes Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen von Herrn Abschnittsfeuerwehrkommandanten Waidhofen an der Thaya Franz Strohmer (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 19. September 2019) vor. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Laut unserem Telefonat ersuche ich um kostenfreie Benützung des Stadtsaales am 8. Dez. 2019 vormittags für die Abhaltung unsrer Kommandantenbesprechung der Feuerwehren des Abschnittes Waidhofen/Thaya.

Bitte diesen Termin, wenn möglich reservieren.

Wenn dieser Termin nicht möglich ist, ersuche ich um umgehende Rückmeldung, um diese überörtliche Feuerwehr-Dienstbesprechung organisieren zu können.

Ich bedanke mich bereits im Voraus und hoffe auf eine positive Antwort auf unser Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Strohmer
 Abschnittsfeuerwehrkommandant WT
 franz.strohmer@a1.net
 0664 1043645“

Laut Mitteilung von Herrn Bürgermeister Altschach sollen die Stadtsaalkosten für die Abhaltung der Kommandantenbesprechung der Feuerwehren des Abschnittes Waidhofen an der Thaya am 08.12.2019 von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen und die Bedeckung der Kosten durch das Konto „Repräsentation Bürgermeister“ erfolgen.

Haushaltsdaten:

VA 2019: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/0191-7230/1 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) EUR 14.000,00
 gebucht bis: 29.09.2019 EUR 1.700,70
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Stadtsaalkosten (Mietentgelt – Großer Saal) für die **Abhaltung der Kommandantenbesprechung der Feuerwehren des Abschnittes Waidhofen an der Thaya** am 08.12.2019 in Form einer einmaligen Subvention in Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben wurde zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Mondioring Staatsmeisterschaft 2020

SACHVERHALT:

Herr Major Mag(FH) Christoph Kerschner als Vertreter des Heeressportverein Allentsteig, 3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13, hat Herrn Bürgermeister Robert Altschach nach einem Gespräch mit ihm am 09.07.2019 ein Mail mit einer PowerPoint Präsentation über die geplante Mondioring Staatsmeisterschaft 2020 übermittelt und ersuchte um eine fixe Zusage bzw. Absage.

Inhalt des Mails:

„SG Herr Bgm

Wie heute besprochen schicke ich die Infos zur Veranstaltung in Form einer PPT.

Bei Fragen bitte einfach anrufen.

Weiters bitte ich noch um die Info, bis wann ich mit einer fixen Zusage bzw. Absage rechnen kann.

LG

Major

Mag(FH) Christoph Kerschner“

Da zeitnah zum geplanten Termin das alljährliche Musikfest des MV Folk-Clubs, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 18/6, stattfindet, gibt es Überschneidungen bezüglich des Auf- und Abbaus der erforderlichen Infrastruktur für beide Veranstaltungen.

Wirtschaftshofleiter BM Christoph Bittermann hat mit Mail vom 05.09.2019 Herrn Major Mag. (FH) Christoph Kerschner nachstehendes geantwortet:

„Sehr geehrter Herr Kerschner!

Danke für Ihre Anfrage der Benutzung des Campingplatzes vom 25. bis 28.06.2020 für die Durchführung der Mondioring Staatsmeisterschaft 2020.

Der Termin wurde intern geprüft.

Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Robert Altschach müssen wir Ihnen leider absagen. “

Auf Grund der Terminkollision hat es sodann eine Terminabstimmung zwischen dem MV Folk-Club und Vertretern des Veranstalters gegeben.

Nach der Terminabstimmung hat Herr Major Mag(FH) Christoph Kerschner am 12.09.2019 ein Mail mit geänderter PowerPoint Präsentation und nachfolgendem Inhalt gesendet:

„SG Herr Bürgermeister

Wie besprochen das Mail:

Unser Zeitplan wäre:

Donnerstag, 18.06.2020: Anlieferung des Geräts

Freitag, 19.06.2020: Aufbau Wettkampfgelände und Gastro, Kinderspielbereich und
Campingbereich Wettkämpfer

Samstag und Sonntag, 20.-21.06.2020: Wettkampf

Dieser Ablauf ist mit Herrn HÖPFL positiv abgesprochen.

Details gem. Anhang- Ist eh der ursprüngliche nur mit aktualisiertem Datum

LG Christoph KERSCHNER „

Mondioring Staatsmeisterschaft 2020

Waidhofen/Thaya

Allgemeine Infos zur Veranstaltung

- Was: Österreichische und Tschechische Mondioring Staatsmeisterschaft
- Wer: Veranstalter ist der Heeressportverein Allentsteig
Es werden ca. 40 Starter aus Österreich und Tschechien erwartet
- Wo: Campingplatz/ Thayapark
- Wann: 18.-19.06.2020 Vorbereitung/ Aufbau
20.-21.06.2020 Turnier von 08:00-ca. 19:00 Uhr

Agenda

- Allgemeine Infos zur Veranstaltung
- Infos zu Mondioring
- Raumordnung/ Infrastruktur Bedarf
- Zeitplan
- Finanzielle Regelungen

Infos zu Mondioring

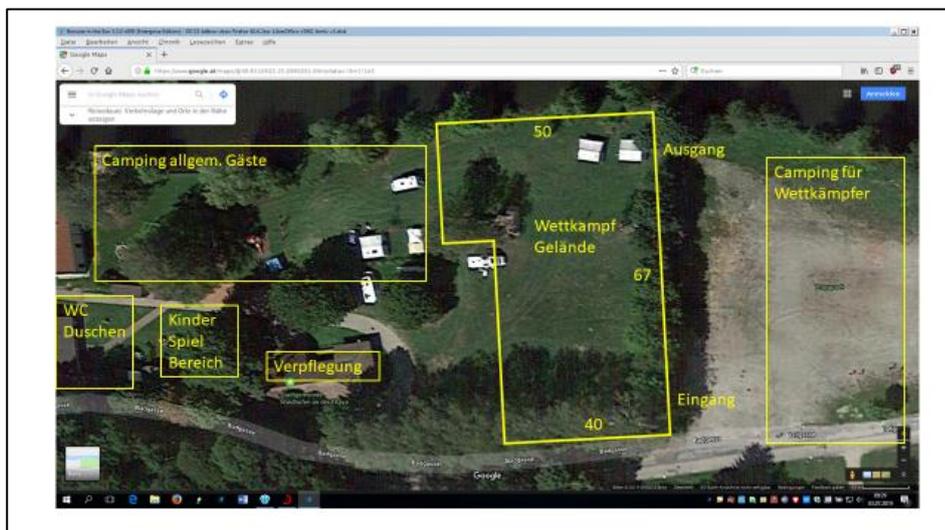
- Schutzhundsportart, in der 3 Teilbereiche gefordert sind:
Gehorsam, Sprünge, Schutzdienst
- Es gibt 3 Leistungskategorien
- Österreich ist derzeit die beste Nation der Welt (Martina Praunias wurde Weltmeister, das Team Mannschaftsweltmeister)
- Stefan Bittner aus Waidhofen wurde Vizeweltmeister
- Bei der Staatsmeisterschaft im Juni 2019 war in jeder Kategorie ein Waidhofner am Podest
- Unter folgendem Link ist ein Kurzvideo von einer Mondioring Vorführung in der Liechtenstein Kaserne in Allentsteig online:
<https://www.youtube.com/watch?v=Le5Eob97u8s>

Infos zu Mondioring

- Die Hunde sind nicht „scharf“, sondern Sporthunde, die das Glück haben, dass sie ihren natürlichen Beutetrieb ausleben dürfen. Die Hunde beißen den Anzug, nicht den Menschen.
- Gerne können wir die Sportart dem Gemeinderat im Zuge einer kurzen Vorführung präsentieren

Raumordnung/ Infrastruktur Bedarf

- Wettkampf Gelände
- Bereich für ca. 15 -20 Camper (Wettkämpfer)
 - Es ist immer nur 1 Hund am Wettkampfgelände, am restlichen Campingplatz sind keine Hunde erlaubt
- Rm für Verpflegung (witterungsgeschützt)
- Sanitäreanlagen



Zeitplan

Donnerstag, 18.Juni:

Anlieferung Gerät (Ring, Verpflegung, Campingbereich)

Freitag, 19.Juni:

Aufbau, Besichtigung Richter

Samstag, 20.Juni :

Kat 1 und 2

Sonntag, 21.Juni :

Kat 2 und 3

Finanzielle Regelungen:

- 300€ Platzmiete gehen an die Gemeinde
- Jeder Campinggast wird auf ein Mittagessen und 1 Getränk eingeladen (als Entschädigung für die Lärmbelästigung – die sich aber ohnehin in Grenzen hält)
- Für Zuschauer freier Eintritt, Kinder bis 16 bekommen gratis Pommes und ein Getränk
- Eventuell stellen unsere Sponsoren noch eine Hüpfburg und einen Kinderspielbereich sicher (ist noch in Planung)

Das vorgelegte Konzept enthält keine Angaben über Sicherheitsvorkehrungen (zB. Hundehaltung) und Haftungsübernahmen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011, Punkt 12 der Tagesordnung, wurde nachstehende Campingplatzverordnung mit sofortiger Wirkung beschlossen:

„CAMPINGPLATZORDNUNG

für den Campingplatz Thayapark der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

1. Jeder Campinggast bzw. Besucher ist verpflichtet sich zuerst beim Campingplatzwart anzumelden. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes hat sich der Campinggast beim Campingplatzwart wieder abzumelden. Der Stellplatz ist vor der Abreise wieder vollständig in Ordnung zu bringen und dem Campingplatzwart zu übergeben.
2. Der Campingplatzwart ist berechtigt, die Personalausweise (Reisepässe) zur Identitätsfeststellung der Campinggäste zu kontrollieren.
3. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist nur auf den vom Campingplatzwart zugewiesenen Plätzen gestattet.
4. Der Campinggast zahlt nach der für diesen Campingplatz festgesetzten Tarifordnung.
5. Kraftfahrzeuge für die kein Entgelt entrichtet wurde, dürfen auf dem Campingplatz nicht abgestellt werden.
6. Bei Abreise ist der Platz bis 14.00 Uhr zu räumen, sonst wird der volle Tag in Rechnung gestellt.
7. Alle Anlagen und Einrichtungen sind möglichst schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken sowie die mutwillige Beschädigung der vorhandenen Einrichtungen sind verboten, werden bestraft und es wird Kostenersatz verrechnet.

8. Das Abbrennen von Lagerfeuern ist nur auf den hierfür vorgesehenen Feuerplatz erlaubt.
9. Der Campingplatzwart ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Camping- und Feriengäste erforderlich erscheint.
10. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine gehalten werden. Hier ist besonders auf die Reinhaltung des Campingplatzes zu achten.
11. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Behälter.
12. Die versperrten elektrischen Anlagen dürfen nur vom Campingplatzwart bedient werden.
13. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben, sowie das Aufstellen fester Verbauten und Überdachungen ist verboten.
14. Gasflaschen sind aus Gründen der Sicherheit gegen Sonnenbestrahlung zu schützen.
15. Hausierer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz sind verboten.
16. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur zur An- und Abfahrt auf den hierfür vorgesehenen Wegen und nur im Schritttempo gestattet.
17. Die Platzruhe beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis 6.00 Uhr früh. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
18. Auch tagsüber ist tunlichst übermäßiger Lärm zu vermeiden, Rundfunk- und Fernsehgeräte, CD-Player etc. sind auf entsprechende Lautstärke einzustellen und das Verhalten der Campingplatzgäste ist so einzurichten, dass kein anderer dadurch belästigt wird.
19. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des NÖ Campingplatzgesetz 1999, LGBl. Nr. 5750 in der jeweils geltenden Fassung, verwiesen.



Der Bürgermeister:

(BR Kurt Strohmayer-Dangl)“

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Seitens StA.Dir. Mag. Rudolf Polt wird auf Nachfolgendes hingewiesen:

- Antrag des Stadtrates bezieht sich ausschließlich auf Campingplatz – aus Konzeptplan ersichtlich, dass Camping für Wettkämpfer außerhalb des Campingplatzes erfolgt und daher von Zustimmung nicht erfasst ist

- Campingplatzordnung schließt Durchführung der Schutzhundesportart aus
- Tarifordnung widerspricht Konzept von Mjr. Mag. (FH) Kerschner, das eine finanzielle Pauschale von EUR 300 enthält
- keine Haftungsregelung bzw. Haftungsausschluss der Stadtgemeinde enthalten

Aus diesen Gründen wurde von StA.Dir. Mag. Rudolf Polt ein Antrag vorbereitet, der vorne angeführte Punkte regelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellt aufgrund dieser Ausführungen nachstehenden Gegenantrag.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zustimmung zur Durchführung der Mondioring Staatsmeisterschaft 2020 in der Zeit vom 18.06.2020 – 19.06.2020 (Vorbereitung/Aufbau) und vom 20.06.2020 – 21.06.2020 (Turnier) durch den Heeressportverein Allentsteig, 3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13, auf dem Gelände des Campingplatzes, Waidhofen an der Thaya, Badgasse 9, erteilt, wobei die geltende Campingplatzordnung einzuhalten ist.

GEGENANTRAG des **Bgm. Robert ALTSCHACH:**

Es wird die Zustimmung zur Durchführung der Mondioring Staatsmeisterschaft 2020 in der Zeit vom 18.06.2020 – 19.06.2020 (Vorbereitung/Aufbau) und vom 20.06.2020 – 21.06.2020 (Turnier) durch den Heeressportverein Allentsteig, 3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13, unter Zugrundelegung des von Herrn Mjr. Mag. (FH) Christoph Kerschner vorgelegten Konzeptes vom 12.09.2019 erteilt.

Auf dem Gelände des Campingplatzes, Waidhofen an der Thaya, Badgasse 9 ist die geltende Campingplatzordnung mit Ausnahme jener Bestimmungen, die für die Durchführung dieser Schutzhundesportart „Mondioring Staatsmeisterschaft 2020“ sinnwidrig sind, einzuhalten. Des Weiteren findet die Bestimmung Zif. 4 der Campingplatzordnung (Tarifordnung) nicht Anwendung.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine Haftung, die sich aus der Durchführung dieser Veranstaltung durch den Heeressportverein Allentsteig, 3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13 ergibt, übernimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES Bgm. Robert ALTSCHACH:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates abgelehnt und der Gegenantrag des **Bgm. Robert ALTSCHACH** angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Vergabe Sanierungsarbeiten Löschteich Puch

SACHVERHALT:

Da der Löschteich in Puch undicht ist, wurde vom Ortsvorsteher GR Bernhard Höbinger auf die erforderliche Sanierung des Löschteiches hingewiesen. Über die Sanierung des Löschteiches wurde eine grobe Kostenschätzung von der Firma Reißmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45, mit 21.05.2019 eingeholt, die die Sanierung in der Höhe von EUR 26.050,04 incl. USt. ausweist. Von der örtlichen Firma Schlosserei Karl Uitz e.U., 3830 Puch 36, liegt ein Angebot vom 31.05.2019 über den Ab- und Aufbau der Einzäunung bzw. Erneuerung des Maschendrahtzaunes des Feuerlöschteiches in der Höhe von EUR 4.760,40 incl. USt. vor.

Die Firma Reißmüller Baugesellschaft m.b.H. wurde ersucht statt der vorliegenden Kostenschätzung ein Angebot zu stellen, wobei Ansaugstutzen mit aufzunehmen sind. Es wurde 10.10.2019 eine neuerliche Kostenschätzung mit der Nr. 20190458 BM in der Höhe von EUR 27.946,11 incl. USt. vorgelegt.

Somit ergeben sich nachstehende Gesamtkosten:

| Firma | Art der Arbeiten | Betrag in EUR incl. USt. |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Reißmüller Baugesellschaft m.b.H. | Baumeisterarbeiten | 27.946,11 |
| Schlosserei Karl Uitz e.U. | Schlosserarbeiten | 4.760,40 |
| | Gesamtsumme | 32.706,51 |

Für den Fall, dass im Zuge der Sanierung des Löschteiches eine Löschwasserentnahmestelle (Saugrohr mit Löschwasser-Sauganschluss) vorgesehen wird, besteht die Möglichkeit der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds. Für Löschwasserversorgungsanlagen kann eine Förderung von 40% der anerkannten Baukosten excl. USt., höchstens jedoch ein Betrag in der Höhe von EUR 20.000,00 als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht nicht. Ein Förderansuchen wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Schriftführer Fabian ZEINER, BA weist darauf hin, dass es sich bei dem Angebot wieder um eine Kostenschätzung handelt. Bürgermeister Robert ALTSCACH nimmt an, dass es sich um ein Angebot handelt, da ihm von der Firma REISSMÜLLER Baugesellschaft m. b. H. versichert wurde, dass die Firma REISSMÜLLER Baugesellschaft m. b. H. bis zur Stadtratsitzung ein Angebot zuschickt.

Haushaltsdaten:

1. NVA 2019: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/1630-6130 (Freiwillige Feuerwehren, Instandhaltung der Feuerlöschteiche) EUR 1.500,00
gebucht bis: 18.09.2019 EUR 1.202,58
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die Bedeckung für dieses Vorhaben nur zum Teil (für EUR 297,42) gegeben ist, handelt es sich für den Restbetrag in Höhe von EUR 32.409,09 um eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt diese durch Entnahme von der „Erneuerungsrücklage WVA“

Haushaltsstelle 9/000000-939000/14 (Erneuerungsrücklage WVA) Stand Rechnungsabschluss 2017 EUR 70.771,80

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 folgendes beschlossen:

„Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt

die Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Löschteiches Puch an die Firma Reißmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45, aufgrund und zu den Bedingungen des Kostenangebots vom 10.10.2019, in der Höhe von EUR 27.946,11 incl. USt.

und

die Schlosserarbeiten zum Ab- und Aufbau der Einzäunung bzw. Erneuerung des Maschendrahtzaunes des Feuerlöschteiches an die Firma Schlosserei Karl Uitz e.U., 3830 Puch 36, aufgrund und zu den Bedingungen des Kostenangebots vom 31.05.2019, in der Höhe von EUR 4.760,40 incl. USt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von EUR 32.409,09 durch Entnahme bei der „Erneuerungsrücklage WVA“ genehmigt. Die Erneuerungsrücklage weist mit Stand Rechnungsabschluss 2017 EUR 70.771,80 aus.

Sollte vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung (nicht rückzahlbarer Beitrag) zugesichert und ausbezahlt werden, ist diese in der vollen Höhe der „Erneuerungsrücklage WVA“ zuzuführen.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 36 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Stadtrat** (für die Vergabe der Baumeister- und Schlosserarbeiten)

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat** (für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe).

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Vergabe der Baumeister- und Schlosserarbeiten für die Sanierungsarbeiten Löschteich Puch) in der Höhe von **EUR 32.409,09** durch Entnahme bei der „Erneuerungsrücklage WVA“. Die Erneuerungsrücklage weist mit Stand Rechnungsabschluss 2017 EUR 70.771,80 aus.

Sollte vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung (nicht rückzahlbarer Beitrag) zugesichert und ausbezahlt werden, ist diese in der vollen Höhe der „Erneuerungsrücklage WVA“ zuzuführen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Heizkostenzuschuss 2019 - 2020

SACHVERHALT:

Seit nunmehr 2003 unterstützt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Stiftung Bürgerhospital) sozial bedürftige WaidhofnerInnen mit der zusätzlichen Gewährung eines Heizkostenzuschusses parallel zu dem des Amtes der NÖ Landesregierung. Dieser Zuschuss stellt eine erhebliche finanzielle Unterstützung im Kampf um die stetig steigenden Heizkosten dar.

Im Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1220201/006-2005 vom 23.02.2006, haben die Revisionsorgane empfohlen, Möglichkeiten zur Erbringung von Stiftungsleistungen zu prüfen.

Die Stiftungsleistungen sollen auf ortsübliche Weise (Stadtnachrichten) bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Stiftung laut § 3 des Stiftungsbriefes besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte Menschen, in Form von nichtrückzahlbaren Beihilfen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2003 wurden folgende Heizkostenzuschüsse an Waidhofner BürgerInnen gewährt:

| Jahr | Personen | Höhe der Einzelförderung | Gesamtbetrag |
|-----------|----------|--------------------------|---------------|
| 2018/2019 | 111 | EUR 75,00 | EUR 8.325,00 |
| 2017/2018 | 113 | EUR 75,00 | EUR 8.475,00 |
| 2015/2016 | 131 | EUR 75,00 | EUR 9.825,00 |
| 2014/2015 | 129 | EUR 75,00 | EUR 9.675,00 |
| 2013/2014 | 128 | EUR 75,00 | EUR 9.600,00 |
| 2012/2013 | 123 | EUR 75,00 | EUR 9.225,00 |
| 2011/2012 | 125 | EUR 75,00 | EUR 9.375,00 |
| 2010/2011 | 126 | EUR 75,00 | EUR 9.450,00 |
| 2008/2009 | 155 | EUR 100,00 | EUR 15.500,00 |
| 2007/2008 | 147 | EUR 100,00 | EUR 14.700,00 |
| 2006/2007 | 141 | EUR 100,00 | EUR 14.100,00 |
| 2005/2006 | 143 | EUR 75,00 | EUR 10.725,00 |
| 2004/2005 | 99 | EUR 60,00 | EUR 5.940,00 |
| 2003/2004 | 48 | EUR 30,00 | EUR 1.440,00 |

Es ist für diese Heizsaison mit 110 bis 130 Anträgen zu rechnen.

Laut Prüfprotokoll vom 8. November 2017, AZ. IVW3-STF-1220201/019-2017 wurde mitgeteilt, dass in den Rechnungsjahren 2014 und 2016 mehr an Stiftungsleistungen ausbezahlt als Überschüsse erzielt wurden. Seitens des Verwaltungs- und Vertretungsorgans der Stiftung ist sicherzustellen, dass für Stiftungsleistungen nur die Reinerträge aus dem „Stammvermögen-Grundbesitz“ zur Verfügung stehen (Erträge = Überschüsse der erzielten Einnahmen über die erforderlichen Aufwendungen). Die Erträge aus der Vermietung des Stiftungshauses Schadekgasse 70 sind weiterhin als Rücklage (Werterhaltungsrücklage) zu hinterlegen und nicht für Stiftungsleistungen heranzuziehen.

Laut den Rechnungsabschlüssen von 2014 bis 2018 wurden folgende Erträge und Aufwendungen aus dem „Stammvermögen-Grundbesitz“ ermittelt:

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Abgang |
|------|---------------|---------------|--------------|
| 2014 | EUR 24.192,69 | EUR 31.795,46 | EUR 7.602,77 |
| 2015 | EUR 28.724,61 | EUR 29.636,59 | EUR 911,98 |
| 2016 | EUR 17.878,96 | EUR 23.884,23 | EUR 6.005,27 |
| 2017 | EUR 13.451,57 | EUR 16.818,11 | EUR 3.366,54 |
| 2018 | EUR 29.899,28 | EUR 33.718,22 | EUR 3.818,94 |

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 02.10.2019 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Heizperiode 2019/2020 wird ein Heizkostenzuschuss in Höhe von

EUR 75,00

festgelegt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH und Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG mit der Verbesserung der Darlehenskonditionen

SACHVERHALT:

In der Stadtratssitzung am 18.06.2019 wurde unter Punkt 11 der Tagesordnung die Kommunal-Beratungs GmbH, 1040 Wien, Trappelgasse 4, mit einem Darlehens-Check beauftragt.

Mit Mail vom 30.07.2019 wurde das Ergebnis aus der Überprüfung der Darlehensverträge übermittelt. Die Finanzierungsspezialisten konnten ein Optimierungspotential feststellen.

Zwecks Verwaltungsvereinfachung bietet die Kommunal-Beratungs GmbH als Serviceleistung an, direkt die Verhandlungen mit den Bankinstituten zu führen, um die festgestellten Einsparungen zu Gunsten der Stadtgemeinde realisieren zu können.

Um dies zur vollsten Zufriedenheit erledigen zu können, wird um unterfertigte Retournierung der Vollmacht ersucht.

Bei der Hypo NÖ, bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, bei der Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya und bei der BAWAG PSK wurden möglichen Einsparungen bezogen auf die Restlaufzeiten in der Gesamthöhe von EUR 73.400,00 errechnet.

Die detaillierten Einsparungspotentiale der Analyse sind in der Beilage ersichtlich!

Die Honorierung erfolgt ausschließlich auf Erfolgsbasis, wobei ein Drittel der Kosteneinsparung zzgl. 20 % USt. der Auftragnehmerin zukommt und zwei Drittel der Auftraggeberin verbleiben. Die Erfolgshonorierung erfolgt je nach den Zinsabrechnungsterminen der Darlehen (viertel- oder halbjährlich) nach Vorliegen der Zinsverrechnung (Darlehensauszüge) und erstreckt sich auf die Darlehensrestlaufzeiten. Die Gemeinde wird die Darlehensauszüge samt Vorschreibungen an die Auftragnehmerin übermitteln. Sollte die Gemeinde Konditionenverhandlungen mit den Banken selbst durchführen oder beschließen keine Verbesserungen durchzuführen, so wird für die Honorargrundlage auf Basis der in der Analyse berechneten Einsparungen eine Rabattierung in Höhe von 20 % vorgenommen.

Die Kommunal-Beratungs GmbH und Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG soll mit den Verhandlungen zur Verbesserung der Darlehenskonditionen beauftragt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 13.08.2019 und in der Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2019 vorberaten. Es wurde folgender Gegenantrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde:

Es wird kein Antrag an den Gemeinderat gestellt, sondern wird dieser Tagesordnungspunkt nochmals einer Prüfung unterzogen und darüber im Zuge der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit berichtet.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 02.10.2019 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Kommunal-Beratungs GmbH, 1040 Wien, Trappelgasse 4, und Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG, 5760 Saalfelden, Lofererstraße 50 b, mit nachstehend angeführter Vollmacht mit den Verhandlungen zur Vertretung in der Angelegenheit Verbesserung der Darlehenskonditionen beauftragt:

„ Waidhofen an der Thaya, am 30.07.2019

VOLLMACHT

Vollmachtgeber:

**Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya**

Vollmachtnehmer:

**Kommunal-Beratungs GmbH, FN 283342f
1040 Wien, Trappelgasse 4**

und

**Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG, FN 233830v
5760 Saalfelden, Lofererstraße 50 b**

Hiermit bevollmächtigen wir die Firmen Kommunal-Beratungs GmbH und Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG zur Vertretung in der Angelegenheit

„Verbesserung der Darlehenskonditionen“,

Verhandlungen in schriftlicher oder mündlicher Form zu führen und alle geeigneten Handlungen bei den Banken zu setzen, um die bestehenden Darlehenskonditionen zu verbessern.

Die Vollmacht umfasst auch die Zustellung und Entgegennahme von Schriftstücken (Zustellvollmacht) betreffend die oben angeführte Causa, die Einholung von Darlehensangeboten bei Banken, die Durchführung allfälliger Kündigungen der bestehenden Darlehensverträge sowie die Durchführung der Darlehensausschreibungen für die gekündigten Darlehensverträge.

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt Unterbevollmächtigte nach eigener Entscheidung zu benennen, hält den Vollmachtgeber hinsichtlich der diesbezüglichen Kosten oder Auslagen schadlos.

Wir bevollmächtigen den Vollmachtnehmer, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei sämtliche Banken sowie ihre Angestellten dem Vollmachtnehmer gegenüber vom Daten- und/oder Bankgeheimnis (§38 BWG) entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass für die Erteilung dieser Vollmacht dem Vollmachtgeber keine Kosten erwachsen und diese gegebenenfalls vom Vollmachtnehmer getragen werden. Sämtliche Informationen und Handlungen im Rahmen der Vollmacht unterliegen der Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Diese Vollmacht erlischt mit Beendigung der oben genannten Tätigkeiten.

Vollmachtgeber“

Der Vollmachtnehmer, bestehend aus den Firmen Kommunal-Beratungs GmbH und Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG, hat die Ergebnisse der Verhandlungen in der Angelegenheit „Verbesserung der Darlehenskonditionen“ der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Vollmachtgeber schriftlich zur Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten - Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung eines Mischwasserkanals über das Grundstück in Waidhofen an der Thaya, Matthias Felser-Straße 26, Grundstück Nr. 580/34, KG 21194 Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.04.2019, Punkt 8 der Tagesordnung, wurden die Arbeiten zur Erneuerung des Mischwasserkanalstranges von der Matthias Felser-Straße über die Liegenschaft von Frau Julija Vogl, 3830 Waidhofen an der Thaya, Matthias Felser-Straße 26, Grundstück Nr. 580/34, EZ 1126, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, bis zum Spielfeldrand des Sportplatzes in Waidhofen an der Thaya, Thayastraße, vergeben.

Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen und es soll die eingeräumte Dienstbarkeit zur Verlegung des Mischwasserkanals im Grundbuch verbüchert werden.

Herr Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, wurde mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages beauftragt.

Für die Vertragserstellung, Vergütung und Verbücherung fallen Kosten in der geschätzten Höhe von EUR 1.100,00 incl. USt. an.

Da der vorgesehene Ansatz bei der Vergabe im Voranschlag 2019 nicht ausreichte, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2019, Punkt 16 der Tagesordnung, die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe beschlossen.

Bei diesem Projekt kam es zu Kostenüberschreitungen und unvorhergesehenen zusätzlichen Leistungen, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.08.2019, Punkt 10 der Tagesordnung, genehmigt wurden. Die erforderliche Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe der Kostenüberschreitungen und unvorhergesehenen zusätzlichen Leistungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2019, Punkt 2b) der Tagesordnung, bewilligt.

Da der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 1/8510-6120 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Instandhaltung von Kanälen) mit den laufenden Ausgaben und der überplanmäßigen Ausgabe ausgeschöpft ist, ist vorgesehen, die Kosten für den Dienstbarkeitsvertrag und dessen Vergütung samt Verbücherung durch Einsparung beim Kanalspülen zu bedecken.

Haushaltsdaten:

1. NVA 2019: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/8510-6120 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Instandhaltung von Kanälen) EUR 54.500,00

gebucht bis: 09.09.2019 EUR 77.712,82

vergeben und noch nicht verbucht: ca. EUR 29.800,00 (für Instandhaltung Kanäle, Kanäle spülen, Mulchen, Leitungs- und Indirekteinleiterkataster) + EUR 3.181,60 (Sanierung Mischwasser-Sammelkanal von Matthias Felser-Straße bis Sportplatz Thayastraße)

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre bei der Haushaltsstelle 1/8510-6120 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2019 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 02.10.2019 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehender Dienstbarkeitsvertrag genehmigt:

“DIENSTBARKEITSBESTELLUNGSVERTRAG

welcher am heutige Tage zwischen:

a) Frau **Julija VOGL**, geb. 28.11.1961, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Matthias Felser-Straße 26,

einerseits,

b) der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz,

andererseits,

abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Ob der Liegenschaft **EZ. 1126 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya** mit dem einzigen Grundstück 580/34 Baufl.(10)/Gärten(10) – Matthias Felser-Straße 26, ist das Eigentumsrecht für Julija VOGL, geb. 1961-11-28, zur Gänze einverleibt.

II.

Frau Julija VOGL, geb. 28.11.1961, räumt hiemit für sich, ihre Erben und Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz des Grundstücks 580/34 der Liegenschaft EZ. 1126 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie deren Rechtsnachfolgern und von diesen beauftragten Dritten das Recht ein, den bestehenden Mischwasserkanal gemäß dem angeschlossenen Lageplan über das Grundstück 580/34 der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya zu betreiben, zu warten, zu erhalten, zu sanieren bzw. zu erneuern und zu diesem Zweck das dienende Grundstück zu betreten und zu befahren, dies insbesondere auch mit Kraftfahrzeugen und Baumaschinen.

Die Eigentümerin des dienenden Gutes trifft keinerlei Erhaltungs-, Sorgfalts- oder Sicherungspflicht.

Die Berechtigte hat die Eigentümerin des dienenden Gutes hinsichtlich jeglicher Haftungen aus der Ausübung der Dienstbarkeit schad- und klaglos zu halten. Überhaupt hat die Ausübung der Dienstbarkeit nach dem Grundsatz der möglichsten Schonung zu erfolgen.

Weiters verpflichtet sich die Berechtigte, alle Schäden, die der Eigentümerin des dienenden Gutes durch den Betrieb des Mischwasserkanals oder durch Wartungs-, Erhaltungs-, Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten und allfällige Mängel daran entstehen, unverzüglich zu beseitigen bzw. sofern dies nicht möglich ist, zu ersetzen.

Die Einräumung des obigen Rechtes erfolgt ohne zeitliche Beschränkung.

Die obgenannte Dienstbarkeit wird ein für alle Mal mit € 100,- (Euro einhundert) bewertet und quittiert die Verpflichtete hierüber mit Vertragsunterfertigung.

Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen der wahre Wert des vertraglich eingeräumten Rechtes bekannt ist und anerkennen Leistung und Gegenleistung beiderseits nach den derzeit gegebenen Verhältnissen als angemessen. Zwischen den Vertragsparteien herrscht Einigkeit darüber, dass deshalb das Rechtsmittel des § 934 ABGB nicht Anwendung zu finden hat.

Frau Julija VOGL bestellt das obige Recht als Dienstbarkeit und stimmt der grundbücherlichen Sicherstellung desselben ausdrücklich zu.

III.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund des gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages ob der Liegenschaft EZ. 1126 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya (Eigentümerin: Julija VOGL, geb. 1961-11-28, zur Gänze) die Dienstbarkeit des Mischwasserkanals gemäß Punkt „II.“ dieses Vertrages ob dem Grundstück 580/34 für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einverleibt werden kann.

IV.

Frau Julija VOGL erklärt an Eides Statt, österreichische Staatsbürgerin zu sein.

Die endesgefertigten Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erklären an Eidesstatt, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung bedarf.

V.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, die Gebühren und sonstigen Auslagen hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, welche den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat, allein zu bezahlen.

VI.

Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten – insbesondere ihre Sozialversicherungsnummern und ihre Steuernummern – zum Zweck der Erstattung von Abgabenerklärungen an die Finanzverwaltung und zur Registrie-

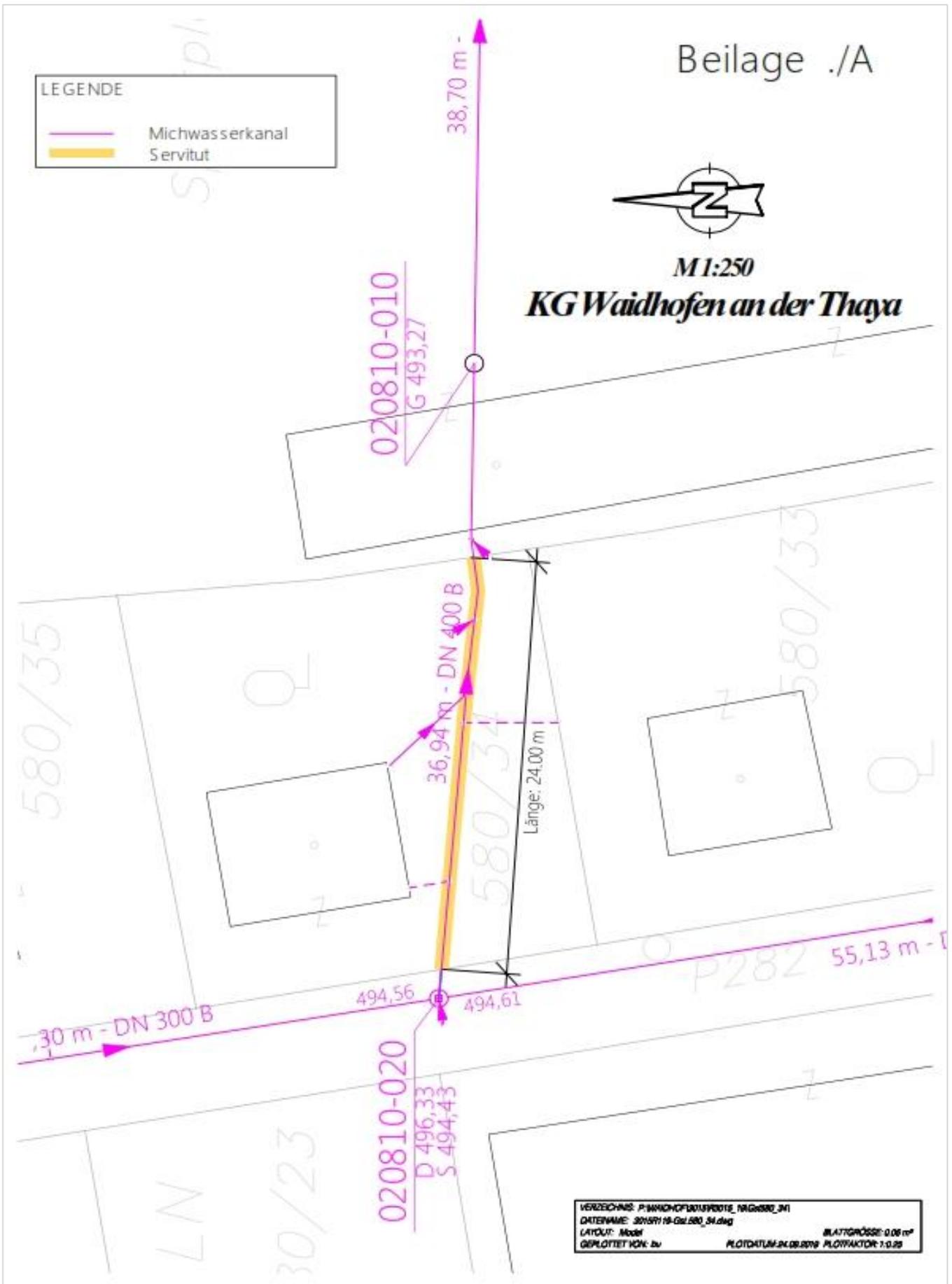
rung und/oder Archivierung von Urkunden im Urkundenarchiv des Österreichischen Notariates, welches elektronisch geführt wird, bei folgenden Verantwortlichen gespeichert und verwendet werden:

- Öffentlicher Notar Magister Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4,
- Österreichische Notariatskammer, 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei den obgenannten Verantwortlichen auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden.

VII.

Dieser Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird in einem Original errichtet, welches nach Verbücherung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gehört. Für Frau Julija VOGL ist eine einfache Abschrift bestimmt.”



ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Gewährung einer Wirtschaftsförderung

SACHVERHALT:

Frau Eva Maria Sischka-Proksch betreibt eine Cafebar in 3830 Waidhofen an der Thaya, Niederleuthnerstraße 13 und eine Meisterbackstube in 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 3.

Folgendes Schreiben vom 15.09.2019 wurde an Herrn Bürgermeister Robert Altschach gerichtet.

Ansuchen Wirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Lieber Robert!

Die Familie Sischka führt die Bäckerei in der Innenstadt in Waidhofen bereits in dritter Generation und ist aus dem Stadtbild mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Vor etwas mehr als 10 Jahren wurde mit dem Kauf des Hauses Niederleuthnerstraße 13 ein wichtiger Grundstein für den Fortbestand und die Expansion der Firma gelegt. Außerdem haben wir damit einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Innenstadt geleistet.

Vor zwei Jahren haben wir das Haus Niederleuthnerstraße 11 erworben und dieses seither saniert und adaptiert. Neben verschiedenen Lagerräumen, einem Kühlraum und einem Tiefkühlraum entsteht im vorderen Bereich ein Geschäft, das wir selber betreiben werden. In naher Zukunft soll dann zusätzlich die Backstube vom bestehenden Standort Hauptplatz 3 in das neue Haus verlegt werden. Durch das neue Geschäft steigt unsere Mitarbeiterzahl von derzeit 14 auf 16, wobei wir speziell zwei Damen um die 50 Jahre eine Chance auf einen sicheren Arbeitsplatz geben werden.

Da wir an den Standort Innenstadt glauben, haben wir in den letzten 10 Jahren durch die Umsetzung dieser Projekte mehr als Euro 2.000.000,- investiert und unseren Mitarbeiterstand mittlerweile verdoppelt. Als Unterstützung unserer Tätigkeit ersuchen wir hiermit die Stadtgemeinde Waidhofen um eine Wirtschaftsförderung in Höhe von Euro 20.000,-, was ungefähr einem Prozent unserer bisherigen Investitionen bedeutet.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Eva Sischka-Proksch

Alexander Proksch

Zur Förderung der Waidhofner Wirtschaft bestehen Richtlinien für die Direktförderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (genehmigt in der Gemeinderats-sitzung vom 28.06.2017, Punkt 7 der Tagesordnung).

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (Direktzuschuss) zur Sicherung und Entwicklung der Wirtschaft in Waidhofen an der Thaya als Handels- und Dienstleistungsstandort. Förderungsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, des Einzelhandels sowie freie Berufe, die ihren Firmensitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya haben.

Gefördert werden bauliche Investitionen, Neuinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Ankauf eines Betriebes zur Existenzgründung.

Das Stadtgebiet wird in drei Zonen gegliedert: Historische Kernzone (überwiegend Altstadt), Erweiterte Kernzone (überwiegend Geschäftsstraßen außerhalb historische Kernzone) und übrige Zone und Katastralgemeinden

Die Förderung beträgt je nach Lage des Betriebsstandortes:

EUR 2.500,00 in der historischen Kernzone

EUR 2.000,00 in der erweiterten Kernzone

EUR 1.500,00 in der übrigen Zone und Katastralgemeinden

Der Standort Waidhofen an der Thaya, Niederleuthnerstraße 13, liegt in der historischen Kernzone.

Der im Voranschlag 2019 für die Direktförderung vorgesehene und bereitgestellte Betrag auf der Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Subventionen an Unternehmungen) wurde bereits überwiegend ausgeschöpft. Es wurden für die Wirtschaftsförderung-direkt EUR 15.000,00 vorgesehen und bereits EUR 14.000,00 zugesagt bzw. ausbezahlt. Somit ist auf dem Konto für die Direktförderung ein frei verfügbarer Kreditrest in der Höhe von EUR 1.000,00 vorhanden.

Haushaltsdaten:

1. NVA 2019: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Subventionen an Unternehmungen) EUR 58.800,00

gebucht bis: 06.09.2019 EUR 28.527,73

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.982,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird auf die bestehenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien hingewiesen. Darüber hinaus soll mitgeteilt werden, dass keine zusätzlichen Mittel im Budget 2019 vorgesehen sind.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000, Nordpromenade/Teichgraben – Verlängerung

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017, Punkt 12 b) der Tagesordnung, wurde eine Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 im Bereich der nördlichen Stadtmauer und des darunter liegenden Teichgrabens hin zu den Liegenschaften der Ziegengeiststraße beschlossen. Die Bausperre betrifft Teilflächen der Grundstücke Nr. 73/2, 85/1, 105/1, 105/3, 129/1, 144, 150/7, 1441 und 1514/3, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, sowie die Grundstücke Nr. 58, 66, 80, 83, 88, 87/1, 87/2, 91, 92, 95, 96, 100, 101/1, 101/2, 103/1, 106/1, 106/2, 110, 120, 124, 128/1, 128/2, 129/2, 131, 132, 135, 136, 139, 140, 145, 146, 147, 148/1, 148/2, 149, 150/1, 150/3 und 150/5, KG 21194 Waidhofen an der Thaya.

Dieser Bereich soll als Naherholungs- und Freiraum erhalten bleiben und gestärkt werden. Deshalb soll die derzeitige Bebaubarkeit überprüft und die Freihaltung von Bebauungen überlegt und nachhaltig geregelt werden. Ein Grün- und Freiraumkonzept, das bereits in Auftrag gegeben wurde, lieferte die Grundlage für eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 (Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan).

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 tritt die erlassene Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach Ihrer Kundmachung außer Kraft; dies ist der 14.12.2019.

Vor dem Ablauf dieser Frist kann die Bausperre einmal um ein Jahr verlängert werden; die zweiwöchige Kundmachung der Verlängerungsverordnung müsste daher noch vor dem 14.12.2019 erfolgen.

Die Widmungs- und Nutzungsfestlegung ist noch nicht abgeschlossen, womit es einer Verlängerung der Bausperre bedarf.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Verlängerung der Verordnung einer Bausperre erlassen:

„**VERORDNUNG**“

VERLÄNGERUNG DER VERORDNUNG EINER BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 die durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017, Punkt 12 b) der Tagesordnung (Prüfung der Verordnung durch das Amt der NÖ Landesregierung vom 10.01.2018) erlassene Bausperre gemäß § 26 Abs. (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. um ein Jahr verlängert.

§ 1 Geltungsbereich

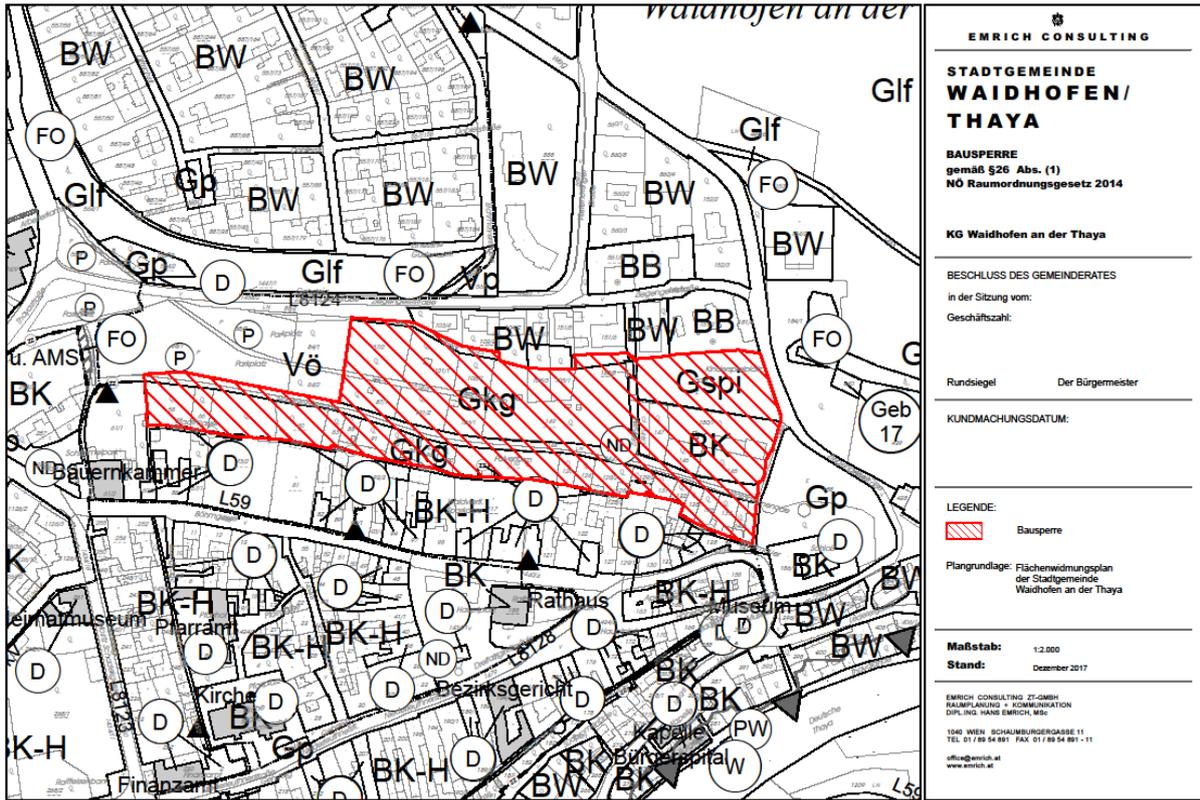
Die gemäß § 26 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. für den Bereich Teichgraben (zwischen Nordpromenade und Ziegengeiststraße) der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya i.d.g.F. rechtskräftig verordnete Bausperre wird verlängert. Die Bausperre betrifft Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 73/2, 85/1, 105/1, 105/3, 129/1, 144, 150/7, 1441 und 1514/3, KG Waidhofen an der Thaya, sowie die Grundstücke Grstnr. 58, 66, 80, 83, 88, 87/1, 87/2, 91, 92, 95, 96, 100, 101/1, 101/2, 103/1, 106/1, 106/2, 110, 120, 124, 128/1, 128/2, 129/2, 131, 132, 135, 136, 139, 140, 145, 146, 147, 148/1, 148/2, 149, 150/1, 150/3 und 150/5, KG Waidhofen an der Thaya. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu überarbeiten, dass in Abstimmung zu dem umgebenden Nutzungsbestand eine dem zentralen Standort adäquate Nutzungsfestlegung erfolgen kann.

§ 3 Geltungsdauer

Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 öffentlich kundgemacht und tritt am 14. Dezember 2019 in Kraft.“



| | |
|---|-------------------|
| EMRICH CONSULTING | |
| STADTGEMEINDE WAIDHOFEN/ THAYA | |
| BAUSPERRE gemäß §26 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 | |
| KG Waidhofen an der Thaya | |
| BESCHLUSS DES GEMEINDERATES in der Sitzung vom: Geschäftszahl: | |
| Rundsigel | Der Bürgermeister |
| KUNDMACHUNGSDATUM: | |
| LEGENDE: [Red hatched box] Bausperre | |
| Plangrundlage: Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya | |
| Maßstab: | 1:2.000 |
| Stand: | Dezember 2017 |
| <small>EMRICH CONSULTING ZT-GMBH RAUMPLANUNG + KOMBIKONZEPTION DIPLOM. HANS EMRICH, MSc. 1040 WIEN SCHAUMBURGERGASSE 11 TEL. 01 70 54 901 FAX. 01 70 54 901 - 11 office@emrich.at www.emrich.at</small> | |

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Teilnahme an Tourismusmessen „Waldviertel Pur“ und „Ferienmesse“ Wien – Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.04.2019, Punkt 6a und 6b der Tagesordnung

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2019, unter Punkt 6 a) der Tagesordnung Folgendes beschlossen:

Um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ab dem Jahr 2019 touristisch bei der jährlich stattfindenden Ferienmesse in Wien präsentieren zu können, wird die Teilnahme an der genannten Messe beschlossen. Eine entsprechende Bedeckung in der Höhe von EUR 6.000,00 soll für dieses Vorhaben ab dem Voranschlag 2019 vorgesehen werden.

In der gleichen Sitzung wurde unter Punkt 6 b) der Tagesordnung beschlossen:

Um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ab dem Jahr 2019 touristisch bei der jährlich stattfindenden Tourismusmesse „Waldviertel Pur“ Wien präsentieren zu können, wird die Teilnahme an der genannten Messe beschlossen. Eine entsprechende Bedeckung in der Höhe von ca. EUR 5.000,00 soll für dieses Vorhaben ab dem Voranschlag 2019 vorgesehen werden.

Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bürgerservice (Krankenstand von Herrn Bauer, Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Mader) war es nicht möglich, dass Mitarbeiter aus dem Bürgerservice den Stand bei der Tourismusmesse Waldviertel PUR betreuen.

Es wäre ansonsten aufgrund der personellen Engpässe nicht möglich gewesen, den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten bzw. wäre es zu Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Nationalratswahl (vor allem in Hinblick auf die „heiße Phase“ der Bearbeitung der Wahlkartenanträge) gekommen.

Gemäß Aktenvermerk vom 29.07.2019 von Frau Marie-Therese Mader hat Herr Vzbgm. LR Gottfried Waldhäusl mit Herrn Günther Mayer, dem Inhaber der Wald4tler Granit Destillerie, Hollenbach 117, 3830 Waidhofen an der Thaya, vereinbart, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Kosten der Standgebühren trägt und dafür die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht nach 16 Uhr beim Messestand anwesend sein müssen, weil er dies dann übernimmt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat die Kosten der Standgebühren in Höhe von EUR 2.160,00 incl. USt. zur Gänze getragen.

Teilweise konnte der Messestand ehrenamtlich durch Mandatare bzw. in Kooperation mit Herrn Günther Mayer betreut werden.

Hinsichtlich der Ferienmesse 2020 gibt es eine Anfrage von Frau Christa Temper (Mail vom 21.08.2019 wie folgt:

Von: Thayatal Tourismus Package <info@urlaubimwaldviertel.at>
 Datum: 21.08.2019 13:41
 Betreff: Ferienmesse Wien 2020
 An: Altschach Robert <bgm@waidhofen-thaya.gv.at>
 Cc:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie gestern persönlich besprochen, bieten wir Ihnen an, den Messestand der Stadtgemeinde Waidhofen bei der Ferienmesse 2020 in Wien vom 15. bis 19. Jänner 2020 zu betreuen. Unser Unternehmen präsentiert das Magazin "Urlaub im Thayatal 2020" bei der Messe. Der Messestand ist laut Ihren Aussagen von der Stadtgemeinde bereits gebucht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, übernimmt die Stadtgemeinde die Kosten für den Messestand und wir die personelle Betreuung und Beratung der Gäste an den 5 Messetagen.

Für uns ist diese Vereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt deshalb sehr wichtig, weil wir sonst einen Messestand reservieren und einen anderen Kooperationspartner suchen müssten. Wir freuen uns über die Kooperation mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya.

Ich melde mich bei Ihnen wie vereinbart in der letzten Septemberwoche um alles Weitere zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Temper

Thayatal Tourismus Package

Hollenbach 31
 3830 Waidhofen/Thaya

info@urlaubimwaldviertel.at

Tel. 0043 664 2628269
 Tel. 0043 681 81847954

Derzeit ist für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya noch kein Messestand bei der Ferienmesse 2020 in Wien gebucht.

Im Zuge der Besprechungen im Vorfeld hat Herr StADir. Mag. Polt wiederum festgehalten, dass ein gemeinsamer Auftritt mehrerer Gemeinden als Region mit entsprechend professionell gestaltetem Messestand und unter Einsatz von geschultem Personal mehr bringt als ein Einzelstand der Stadtgemeinde. Wenn die Kosten auf mehrere Gemeinden aufgeteilt würden, wäre auch die Finanzierung eines professionellen Auftritts bewältigbar.

Die o.a. Gemeinderatsbeschlüsse sind daher entsprechend abzuändern.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Stadtrates vom 10.10.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.04.2019, Punkt 6a und 6b der Tagesordnung werden dahingehend abgeändert, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an der Ferienmesse und der Tourismusmesse Waldviertel Pur unter der folgenden Voraussetzung teilnimmt: Es sind für diese Teilnahmen Kooperationen anzustreben, sodass der Stadtgemeinde keine Personalkosten anfallen.

Hinsichtlich der Ferienmesse 2020 in Wien übernimmt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Kosten für einen Messestand, wobei dieser von Frau Christa Temper (Thayatal Tourismus Package, Hollenbach 31, 3830 Waidhofen/Thaya) genutzt werden darf und diese im Gegenzug dafür die personelle Betreuung und Beratung der Gäste an den 5 Messetagen übernimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Abbruch und Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting – Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten

SACHVERHALT:

Östlich der Liegenschaften Vestenötting 3, 4, 5 und 6 verläuft eine Gemeindestraße, an welche der Gehweg als Zugang für die Liegenschaften Vestenötting 25 und 26 sowie zur oberhalb liegenden Kirche anschließt. Entlang der Liegenschaften 3, 4, 5 und 6 besteht auf öffentlichem Gut eine ca. 35 m lange Schalsteinmauer, welche als Stützmauer für die bis zu 1,00 m höher gelegene angrenzende Fahrbahn der Straße fungiert.

Vor bereits über 10 Jahren wurde die Schalsteinmauer entlang der Liegenschaften mit einer Holzkonstruktion abgestützt. Da sich der Zustand der Mauer in letzter Zeit massiv verschlechtert hat, ist diese abzurechen und durch eine neue Stahlbeton-Winkelstützmauer zu ersetzen.

Erforderliche Maßnahmen:

- Baustelle einrichten und räumen
- Asphalt und Beton-Längsmulde entlang der Stützmauer abbrechen
- Schalsteinmauer, L= ca. 35 m, H= ca. 65 cm – 115 cm, abbrechen
- Abgrabungs- und Hinterfüllungsarbeiten
- Abbruch- und Aushubmaterial entsorgen
- Einbautensicherung (Wasserleitung, Kanal)
- Stahlbeton-Winkelstützmauer samt Fundament und Schalungsarbeiten herstellen
- Drainage DN 100 samt Kiesbettung einbauen
- Beton-Längsmulde und Fahrbahnasphaltierung wieder herstellen
- Regieleistungen

Es liegen zwei Angebote über die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten vor.

| Reihung | Bieter | Angebotspreis incl. USt. |
|---------|---|--------------------------|
| 1 | KONTI-Bau Kontinentale Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43 | 49.886,22 |
| 2 | Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3800 Göpfritz a.d. Wild, Hauptstraße 72 | 55.320,42 |

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot Nr.: 20072 der Firma **KONTI-BAU Kontinentale-Bauges.m.b.H.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, vom 16.10.2019, mit einer Angebotssumme von **EUR 49.886,22 incl. USt.** als marktgerecht anzusehen.

Nach telefonischer Rücksprache gewährt die Firma **KONTI-BAU Kontinentale-Bauges.m.b.H.** einen 3%igen Skontoabzug bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang!

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

1. NVA 2019: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/6120-6111 (Gemeindestraßen, Sanierungsmaßnahmen) EUR 145.600,00
gebucht bis: 02.10.2019 EUR 50.203,69
vergeben und noch nicht verbucht: EUR ca. 9.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 17.10.2019 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Nach eingehender Diskussion wird vom Bürgermeister nachfolgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Der Gemeinderat möge derzeit keinen **BESCHLUSS** fassen:

Die Zuständigkeit ist gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. abzuklären.

Gemäß § 38 Abs. 2 und Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. ist der Bürgermeister berechtigt, bei Gefahr im Verzuge, insbesondere zum Schutze der Sicherheit von Personen oder des Eigentums, einstweilige unaufschiebbare Verfügungen zu treffen. In Katastrophenfällen kann er überdies gegen angemessene Vergütung vermögensrechtlicher Nachteile jedes taugliche Gemeindemitglied zur Hilfeleistung aufbieten.

Kann bei Gefahr im Verzuge der Beschluss des zuständigen Kollegialorganes nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden, ist der Bürgermeister berechtigt, anstelle des sonst zuständigen Organes tätig zu werden.

Der Bericht wird von allen anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2018

SACHVERHALT:

Bgm. Robert ALTSCHACH berichtet über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2018.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 13.02.2019 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2019 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

In der Gemeinderatssitzung am 28.02.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 15 der Antrag des Stadtrates abgelehnt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019 gesetzt. Es konnte jedoch in der Sitzung kein Beschluss gefasst werden, da bei diesem Tagesordnungspunkt keine ausreichende Beschlussfähigkeit gegeben war.

Der Bürgermeister hat diesen Tagesordnungspunkt nunmehr neuerlich auf die Tagesordnung des Gemeinderates vom 17.10.2019 gesetzt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2019 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2018:

- Die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt

| | | |
|--|------------|------------------|
| von | EUR | 15.561.087,90 |
| und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt | | |
| von | EUR | 15.512.004,49 |
| somit einem Soll-Überschuss von | EUR | 49.083,41 |

2. Den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
 mit einem Einnahmen-Soll von EUR 2.619.079,66
 und einem Ausgaben-Soll von EUR 2.641.683,46
 somit einem Soll-Fehlbetrag von **EUR 22.603,80**
3. Die Jahresrechnung 2018 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt
 von EUR 180.581,78
 und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt
 von EUR 87.829,18
 somit einem Soll-Überschuss von **EUR 92.752,60**
4. Dieser Beschlussfassung liegt folgender Nachweis über den Stand an Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV) zugrunde:

| Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya | | | | | | |
|--|---------------------|------------|-----------|-------------------|-----------------|---------------|
| Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 | | | | | | |
| Nachweis über den Stand an Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV) | | | | | | |
| | Stand zu Beginn | | | Stand am Ende des | | |
| Rücklagenzweck | des Haushaltsjahres | Zugang | Abgang | Haushaltsjahres | Haushaltsstelle | |
| Essen auf Rädern - Autoankauf | | | | | Zugang: | 1/4230-2980 |
| Sparbuch Nr. - | 10.521,38 | 3.632,65 | 0,00 | 14.154,03 | Abgang: | 2/4230+2980 |
| Annuitätenrücklagen ABA und WVA | | | | | Zugang: | mehrere |
| Sparbuch Nr. - | | | | | Abgang: | Konten |
| WVA Waidhofen/Thaya | 103.700,00 | 0,00 | 0,00 | 103.700,00 | | |
| WVA Hollenbach | 35.300,00 | 0,00 | 0,00 | 35.300,00 | | |
| ABA Waidhofen/Thaya | 771.954,46 | 0,00 | 0,00 | 771.954,46 | | |
| Kulturschlössl - Reparaturrücklage | | | | | Zugang: | 1/8532-2980 |
| Sparbuch Nr. - | 113.859,34 | 15.000,00 | 0,00 | 128.859,34 | Abgang: | 2/8532+2980 |
| Reparaturrücklage Wohngebäude | | | | | Zugang: | 1/8530-6140 |
| Sparbuch Nr. - | 14.000,00 | 0,00 | 0,00 | 14.000,00 | Abgang: | 2/8530+2980 |
| Rücklage Evaluierung Verwaltunsorg. | | | | | Zugang: | 1/9810-2980/1 |
| Sparbuch Nr. - | 32.400,00 | 0,00 | 32.400,00 | 0,00 | Abgang: | 2/0100+2981 |
| Rücklage EDV-Ankauf | | | | | Zugang: | 1/0100-2980 |
| Sparbuch Nr.- | 72.000,00 | 36.000,00 | 0,00 | 108.000,00 | Abgang: | 2/0100+2980 |
| Ankauf Fahrzeuge, Maschinen | | | | | Zugang: | 1/8210-2980 |
| Sparbuch Nr. - | 348.035,42 | 100.000,00 | 0,00 | 448.035,42 | Abgang: | 2/8210+2980 |
| Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug | | | | | Zugang: | 1/8880-2980 |
| Sparbuch Nr.- | 46.516,06 | 8.341,11 | 0,00 | 54.857,17 | Abgang: | 2/8880+2980 |
| Erneuerungsrücklage ABA | | | | | Zugang: | 1/8510-2981 |
| Sparbuch Nr. - | 337.966,12 | 109.735,20 | 0,00 | 447.701,32 | Abgang: | 2/8510+2981 |
| Erneuerungsrücklage WVA | | | | | Zugang: | 1/8500-2981 |
| Sparbuch Nr. - | 70.771,80 | 23.590,60 | 0,00 | 94.362,40 | Abgang: | 2/8500+2981 |
| Zwischensumme: | 1.957.024,58 | 296.299,56 | 32.400,00 | 2.220.924,14 | | |

| | | | | | | |
|--|----------------------------|---------------|---------------|------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya | | | | | | |
| Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 | | | | | | |
| Nachweis über den Stand an Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV) | | | | | | |
| | Stand zu Beginn | | | | Stand am Ende des | |
| Rücklagenzweck | des Haushaltsjahres | Zugang | Abgang | Haushaltsjahres | Haushaltsstelle | |
| Übertrag | 1.957.024,58 | 296.299,56 | 32.400,00 | 2.220.924,14 | | |
| Haushaltsrücklage | | | | | Zugang: | 1/9810-2980 |
| Sparbuch Nr.- | 28.200,00 | 0,00 | 0,00 | 28.200,00 | Abgang: | 2/9810+2980 |
| Rücklage Projekt Heimatsleit'n | | | | | Zugang: | mehrere |
| Sparbuch Nr.- | 414.477,81 | 448.000,00 | 0,00 | 862.477,81 | Abgang: | Konten |
| Bestattungsvorsorge - Sparbücher von div. Personen | 38.542,44 | 41,85 | 4.767,32 | 33.816,97 | Zugang: | mehrere Verwahr- geldkonten |
| | | | | | Abgang: | |
| Gesamtsumme | 2.438.244,83 | 744.341,41 | 37.167,32 | 3.145.418,92 | * | |

* Der Betrag wird außer den Bestattungssparbüchern als Kassenverstärkung den Girokonten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zugeführt und ist daher auf keinem Sparbuch.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

StA.Dir. Mag. Rudolf Polt schlägt Nachfolgendes vor:

Da bei den bisherigen Diskussionen zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses die Frage der Verwendung des Soll-Überschusses kontrovers gesehen wurde, soll der Soll-Überschuss in der Höhe von EUR 793.382,97 im Rechnungsabschluss 2018 zur Gänze ausgewiesen werden und die Aufteilung einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

Der Nachweis der Rücklagen stellt sich somit folgendermaßen dar:

| Rücklagenzweck | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Zugang | Abgang | Stand am Ende des Haushaltsjahres |
|---|--|---------------|------------------|--|
| Essen auf Rädern - Autoankauf Sparbuch Nr. - | 10.521,38 | 0,00 | 0,00 | 10.521,38 |
| Annuitätenrücklagen ABA und WVA Sparbuch Nr. - | | | | |
| WVA Waidhofen/Thaya | 103.700,00 | 0,00 | 0,00 | 103.700,00 |
| WVA Hollenbach | 35.300,00 | 0,00 | 0,00 | 35.300,00 |
| ABA Waidhofen/Thaya | 771.954,46 | 0,00 | 0,00 | 771.954,46 |
| Kulturschlössl - Reparaturrücklage Sparbuch Nr. - | 113.859,34 | 0,00 | 0,00 | 113.859,34 |
| Reparaturrücklage Wohngebäude Sparbuch Nr. - | 14.000,00 | 0,00 | 0,00 | 14.000,00 |
| Rücklage Evaluierung Verwaltunsorg. Sparbuch Nr. - | 32.400,00 | 0,00 | 32.400,00 | 0,00 |
| Rücklage EDV-Ankauf Sparbuch Nr.- | 72.000,00 | 0,00 | 0,00 | 72.000,00 |
| Ankauf Fahrzeuge, Maschinen Sparbuch Nr. - | 348.035,42 | 0,00 | 0,00 | 348.035,42 |
| Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug Sparbuch Nr.- | 46.516,06 | 0,00 | 0,00 | 46.516,06 |
| Erneuerungsrücklage ABA Sparbuch Nr. - | 337.966,12 | 0,00 | 0,00 | 337.966,12 |
| Erneuerungsrücklage WVA Sparbuch Nr. - | 70.771,80 | 0,00 | 0,00 | 70.771,80 |
| Haushaltsrücklage Sparbuch Nr.- | 28.200,00 | 0,00 | 0,00 | 28.200,00 |
| Rücklage Projekt Heimatsleit'n Sparbuch Nr.- | 414.477,81 | 0,00 | 0,00 | 414.477,81 |
| Bestattungsvorsorge - Sparbücher von div. Personen | 38.542,44 | 41,85 | 4.767,32 | 33.816,97 |
| Gesamtsumme | 2.438.244,83 | 41,85 | 37.167,32 | 2.401.119,36 |

GEGENANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2018 wird wie folgt genehmigt:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt
 von EUR 15.561.087,90
 und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt
 von EUR 14.767.704,93
 somit einem Soll-Überschuss von **EUR 793.382,97**

2. Den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
 mit einem Einnahmen-Soll von EUR 2.619.079,66
 und einem Ausgaben-Soll von EUR 2.641.683,46
 somit einem Soll-Fehlbetrag von **EUR 22.603,80**

3. Die Jahresrechnung 2018 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt
 von EUR 180.581,78
 und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt
 von EUR 87.829,18
 somit einem Soll-Überschuss von **EUR 92.752,60**

4. Nachweis über den Stand an Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV)

| Rücklagenzweck | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Zugang | Abgang | Stand am Ende des Haushaltsjahres |
|---|--|--------|-----------|--------------------------------------|
| Essen auf Rädern - Autoankauf Sparbuch Nr. - | 10.521,38 | 0,00 | 0,00 | 10.521,38 |
| Annuitätenrücklagen ABA und WVA Sparbuch Nr. - | | | | |
| WVA Waidhofen/Thaya | 103.700,00 | 0,00 | 0,00 | 103.700,00 |
| WVA Hollenbach | 35.300,00 | 0,00 | 0,00 | 35.300,00 |
| ABA Waidhofen/Thaya | 771.954,46 | 0,00 | 0,00 | 771.954,46 |
| Kulturschlössl - Reparaturrücklage Sparbuch Nr. - | 113.859,34 | 0,00 | 0,00 | 113.859,34 |
| Reparaturrücklage Wohngebäude Sparbuch Nr. - | 14.000,00 | 0,00 | 0,00 | 14.000,00 |
| Rücklage Evaluierung Verwaltunsorg. Sparbuch Nr. - | 32.400,00 | 0,00 | 32.400,00 | 0,00 |
| Rücklage EDV-Ankauf Sparbuch Nr.- | 72.000,00 | 0,00 | 0,00 | 72.000,00 |
| Ankauf Fahrzeuge, Maschinen Sparbuch Nr. - | 348.035,42 | 0,00 | 0,00 | 348.035,42 |
| Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug Sparbuch Nr.- | 46.516,06 | 0,00 | 0,00 | 46.516,06 |

| | | | | |
|---|--------------|-------|-----------|--------------|
| Erneuerungsrücklage ABA Sparbuch Nr. - | 337.966,12 | 0,00 | 0,00 | 337.966,12 |
| Erneuerungsrücklage WVA Sparbuch Nr. - | 70.771,80 | 0,00 | 0,00 | 70.771,80 |
| Haushaltsrücklage Sparbuch Nr.- | 28.200,00 | 0,00 | 0,00 | 28.200,00 |
| Rücklage Projekt Heimatsleit'n Sparbuch Nr.- | 414.477,81 | 0,00 | 0,00 | 414.477,81 |
| Bestattungsvorsorge - Sparbücher von div. Personen | 38.542,44 | 41,85 | 4.767,32 | 33.816,97 |
| Gesamtsumme | 2.438.244,83 | 41,85 | 37.167,32 | 2.401.119,36 |

* Der Betrag wird außer den Bestattungssparbüchern als Kassenverstärkung den Girokonten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zugeführt und ist daher auf keinem Sparbuch.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES Bgm. Robert ALTSCHACH:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates abgelehnt und der Gegenantrag des Bgm. Robert ALTSCHACH angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Aufteilung des Soll-Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2018

SACHVERHALT:

Da bei den bisherigen Diskussionen zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses die Frage der Verwendung des Soll-Überschusses kontrovers gesehen wurde, wurde der Soll-Überschuss in der Höhe von EUR 793.382,97 im Rechnungsabschluss 2018 zur Gänze ausgewiesen und wird die Aufteilung einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

Der genehmigte Stand der Rücklagen aus dem Rechnungsabschluss 2018 stellt sich folgendermaßen dar:

| Rücklagenzweck | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Zugang | Abgang | Stand am Ende des Haushaltsjahres |
|---|--|--------|-----------|--------------------------------------|
| Essen auf Rädern - Autoankauf Sparbuch Nr. - | 10.521,38 | 0,00 | 0,00 | 10.521,38 |
| Annuitätenrücklagen ABA und WVA Sparbuch Nr. - | | | | |
| WVA Waidhofen/Thaya | 103.700,00 | 0,00 | 0,00 | 103.700,00 |
| WVA Hollenbach | 35.300,00 | 0,00 | 0,00 | 35.300,00 |
| ABA Waidhofen/Thaya | 771.954,46 | 0,00 | 0,00 | 771.954,46 |
| Kulturschlössl - Reparaturrücklage Sparbuch Nr. - | 113.859,34 | 0,00 | 0,00 | 113.859,34 |
| Reparaturrücklage Wohngebäude Sparbuch Nr. - | 14.000,00 | 0,00 | 0,00 | 14.000,00 |
| Rücklage Evaluierung Verwaltunsorg. Sparbuch Nr. - | 32.400,00 | 0,00 | 32.400,00 | 0,00 |
| Rücklage EDV-Ankauf Sparbuch Nr.- | 72.000,00 | 0,00 | 0,00 | 72.000,00 |
| Ankauf Fahrzeuge, Maschinen Sparbuch Nr. - | 348.035,42 | 0,00 | 0,00 | 348.035,42 |
| Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug Sparbuch Nr.- | 46.516,06 | 0,00 | 0,00 | 46.516,06 |
| Erneuerungsrücklage ABA Sparbuch Nr. - | 337.966,12 | 0,00 | 0,00 | 337.966,12 |
| Erneuerungsrücklage WVA Sparbuch Nr. - | 70.771,80 | 0,00 | 0,00 | 70.771,80 |

| | | | | |
|---|--------------|-------|-----------|--------------|
| Haushaltsrücklage | | | | |
| Sparbuch Nr.- | 28.200,00 | 0,00 | 0,00 | 28.200,00 |
| Rücklage Projekt Heimatsleit'n | | | | |
| Sparbuch Nr.- | 414.477,81 | 0,00 | 0,00 | 414.477,81 |
| Bestattungsvorsorge - Sparbücher von div. Personen | 38.542,44 | 41,85 | 4.767,32 | 33.816,97 |
| Gesamtsumme | 2.438.244,83 | 41,85 | 37.167,32 | 2.401.119,36 |

* Der Betrag wird außer den Bestattungssparbüchern als Kassenverstärkung den Girokonten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zugeführt und ist daher auf keinem Sparbuch.

Folgende überplan- bzw. außenplanmäßige Kosten wurden bei Beschlüssen im Haushaltsjahr 2019 mit Rücklagen bedeckt:

Rücklagen 2019 (Bedeckungen - Stand per 16.10.2019)

| Rücklagenzweck | Rückführungen aufgrd. GR-Beschlüssen 2019 |
|---|--|
| Rücklage EDV-Ankauf | |
| <u>Bedeckung für:</u> | |
| .) Erweiterung des Projektes „Optimierung der Verwaltungsorganisation“ | 26.800,94 |
| .) Abschluss einer Cyber-Versicherung | 2.361,00 |
| .) Kostenübernahme für die Schließanlage der FF Waidhofen | 10.415,84 |
| gesamt | 39.577,78 |
| Ankauf Fahrzeuge, Maschinen | |
| <u>Bedeckung für:</u> | |
| .) Kettenbagger TAKEUCHI Kompaktbagger TB260+Löffelset+Hydraulikhammer | 34.799,12 |
| Erneuerungsrücklage ABA | |
| <u>Bedeckung für:</u> | |
| .) Kanalsanierung Mischwasser-Sammelkanal Abschnitt M. Felser-Straße Spielfeldrand Sportplatz der ABA Waidhofen | 38.358,00 |
| .) Mehrkosten der unvorhersehbaren zusätzlichen Leistungen Kanalsanierung Mischwasser-Sammelkanal M. Felser-Straße | 17.925,99 |
| gesamt | 56.283,99 |
| .) Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Bachquerung für die künftige ABA und WVA Ulrichschlag | 3.718,74 |
| gesamt | 60.002,73 |

Erneuerungsrücklage WVABedeckung für:

| | |
|--|-----------------|
| .) Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Bachquerung für die künftige ABA und WVA Ulrichschlag | 3.718,74 |
|--|-----------------|

HaushaltsrücklageBedeckung für:

| | |
|--|-----------------|
| .) Campingplatz – Erneuerung der Einfriedung | 509,93 |
| .) Stadtsaal – Erneuerung der Kältetechnik | 8.380,47 |
| | 8.890,40 |

| | |
|-------------|-------------------|
| Gesamtsumme | 146.988,77 |
|-------------|-------------------|

Der aus dem Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesene Soll-Überschuss in der Höhe von EUR 793.382,97 wird vorrangig für die Rückführungen, wie oben angeführt, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahr 2019 in der Gesamthöhe von EUR 146.988,77 verwendet und reduziert somit den Soll-Überschuss auf EUR 646.394,20. Dieser Betrag steht zur weiteren Aufteilung zur Verfügung.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Bgm. Robert ALTSCHACH stellte mit Schreiben vom 17.10.2019 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes des Haushaltsjahres 2018 in der Gesamthöhe von EUR 793.382,97 wird folgenden Rücklagen zugeführt:

| Rücklagen - Zuweisungen 2019 | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|--|------------------------|--------------------------------|
| Rücklagenzweck | Stand genehmigter Rechnungsabschluss 2018 | Rückführung aufgrd. Beschlüsse 2019 | Stand RA 2018 nach Rückführung GR-Beschlüsse | Zuweisung zu Rücklagen | Stand Rücklagen per 17.10.2019 |
| Essen auf Rädern - Autoankauf | 10.521,38 | | 10.521,38 | 3.632,65 | 14.154,03 |
| Annuitätenrücklagen ABA und WVA | | | | | |
| WVA Waidhofen/Thaya | 103.700,00 | | | 0,00 | |
| WVA Hollenbach | 35.300,00 | | | 0,00 | |
| ABA Waidhofen/Thaya | 771.954,46 | | | 0,00 | |
| gesamt | 910.954,46 | | 910.954,46 | 0,00 | 910.954,46 |
| Kulturschlössl - Reparaturrücklage | 113.859,34 | | 113.859,34 | 15.000,00 | 128.859,34 |
| Reparaturrücklage Wohngebäude | 14.000,00 | | 14.000,00 | 0,00 | 14.000,00 |
| Rücklage Evaluierung Verwaltungsorg. | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rücklage EDV-Ankauf | 72.000,00 | | | | |
| <u>Bedeckung für:</u> | | | | | |
| .) Erweiterung des Projektes „Optimierung der Verwaltungsorganisation“ | | 26.800,94 | | | |
| .) Abschluss einer Cyber-Versicherung | | 2.361,00 | | | |
| .) Kostenübernahme für die Schließanlage der FF Waidhofen | | 10.415,84 | | | |
| gesamt | | 39.577,78 | 111.577,78 | 36.000,00 | 147.577,78 |
| Ankauf Fahrzeuge, Maschinen | 348.035,42 | | | | |
| <u>Bedeckung für:</u> | | | | | |
| .) Kettenbagger TAKEUCHI Kompaktbagger TB260+Löffelset+Hydraulikhammer | | 34.799,12 | 382.834,54 | 100.000,00 | 482.834,54 |
| Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug | 46.516,06 | | 46.516,06 | 8.341,11 | 54.857,17 |

| | Stand genehmigter | Rückführung aufgrd. | Stand RA 2018 nach | Zuweisung | Stand Rücklagen |
|---|-------------------------|---------------------|---------------------------|-------------------|---------------------|
| Rücklagenzweck | Rechnungsabschluss 2018 | Beschlüsse 2019 | Rückführung GR-Beschlüsse | zu Rücklagen | per 17.10.2019 |
| Erneuerungsrücklage ABA | 337.966,12 | | | | |
| <u>Bedeckung für:</u> | | | | | |
| .) Kanalsanierung Mischwasser-Sammelkanal Abschnitt M. Felser-Straße, Spielfeldrand Sportplatz der ABA WT | | 38.358,00 | | | |
| .) Mehrkosten der unvorhersehbaren zusätzlichen Leistungen Kanalsanierung Mischwasser-Sammelkanal M. Felser-Str. | | 17.925,99 | | | |
| | | 56.283,99 | | | |
| .) Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Bachquerung für die künftige ABA u. WVA Ulrichschlag | | 3.718,74 | | | |
| gesamt | | 60.002,73 | 397.968,85 | 410.000,00 | 807.968,85 |
| Erneuerungsrücklage WVA | 70.771,80 | | | | |
| <u>Bedeckung für:</u> | | | | | |
| .) Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Bachquerung für die künftige ABA u. WVA Ulrichschlag | | 3.718,74 | 74.490,54 | 73.420,44 | 147.910,98 |
| Haushaltsrücklage | 28.200,00 | | | | |
| <u>Bedeckung für:</u> | | | | | |
| .) Campingplatz – Erneuerung der Einfriedung | | 509,93 | | | |
| .) Stadtsaal – Erneuerung der Kältetechnik | | 8.380,47 | | | |
| gesamt | | 8.890,40 | 37.090,40 | 0,00 | 37.090,40 |
| Rücklage Projekt Heimatsleit´n | 414.477,81 | 0,00 | 414.477,81 | 0,00 | 414.477,81 |
| Bestattungsvorsorge - Sparbücher | | | | | |
| von div. Personen | 33.816,97 | 0,00 | 33.816,97 | 0,00 | 33.816,97 |
| Gesamtsumme | 2.401.119,36 | 146.988,77 | 2.548.108,13 | 646.394,20 | 3.194.502,33 |
| * Der Betrag wird außer den Bestattungssparbüchern als Kassenverstärkung den Girokonten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zugeführt und ist daher auf keinem Sparbuch. | | | | | |

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat
öffentlicher Teil
17.10.2019

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 03.10.2019

SACHVERHALT:

Das Sitzungsprotokoll über die am 03.10.2019 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalter-Stellvertreterin dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Ing. Jürgen SCHMIDT zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die am 03.10.2019

in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haushaltsüberwachung (Überschreitungen über 3.000,-- und mehr als 10 %) + aktuelle Kosten der Top 3 Projekte (Hochwasserschutz Alt-Waidhofen, Bauvorhaben Lagerhaus, Bauvorhaben Heimatsleitn)
3. Aktueller Status Projekt Hochwasserschutz Altwaidhofen - Endphase (Kosten, Zeitplan, usw.)
4. Übersicht Projekt "Tribünensanierung SVW - Kanal/Böschung" - (Projektablaufplan, Zeitschiene, Angebot Vergabe, Rechnungen, etc.) - wenn möglich mit anschließender Besichtigung vor Ort (wetterabhängig)
5. Allfälliges

Anwesend:

| | |
|--|------------------------|
| Vorsitzender des Prüfungsausschusses | GR Ing. Jürgen SCHMIDT |
| Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses | GR Susanne WIDHALM |
| Mitglied des Prüfungsausschusses | GR Bernhard HÖBINGER |
| Mitglied des Prüfungsausschusses | GR Elfriede WINTER |
| Mitglied des Prüfungsausschusses | GR Astrid Lenz |
| Mitglied des Prüfungsausschusses | GR Andreas HITZ |

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Rainer CHRIST

Schriftführer

Helga FRANZ

I. Istbestände:

| | |
|---|----------------|
| 1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrag von | |
| 2. Girokonto Nr. 8300-001107 bei Waldviertler Sparkasse Bank AG | |
| letzter Kontostand, Auszug-Nr. 253/01 | vom 31.12.2018 |
| 3. Waldv. Sparkasse, Kto. 8300-017616, Nr. 253/01 | vom 31.12.2018 |
| 4. Waldv. Sparkasse, Kto. 08302526473, Nr. 001/01 | vom 31.12.2018 |
| 5. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr. 125/02 | vom 31.12.2018 |
| 6. Volksbank Waidh.Kto. 57015370000 Nr. 0046 | vom 31.12.2018 |
| 7. Waldv. Sparkasse, Sparbücher Bestattung | vom 31.12.2018 |
| Gesamt-Istbestand | 0,00 € |

II. Sollbestände:

(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)

Letzte Einnahmenpost-Nr. 13341

Letzte Ausgabenpost-Nr. 13341

| | Bar | Giro | Verrechnung | Insgesamt |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Verbuchte Einnahmen | | | | |
| + nichtverbuchte Einnahmen | | | | |
| = Gesamteinnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbuchte Ausgaben | | | | |
| + nichtverbuchte Ausgaben | | | | |
| = Gesamtausgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sollbestand = Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

~~Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich~~

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht ¹⁾, - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt ¹⁾.

III. Sonstige Feststellungen:

ad Pkt. 2. Haushaltsüberwachung

Die Haushaltsüberwachungsliste (Überschreitungen über EUR 3.000,00 und mehr als 10 %) vom Buchungsdatum 13.09.2019 wurde komplett durchgesehen. Die vom Voranschlag abweichenden Beträge wurden von Frau Helga Franz ausreichend erklärt. Aktuelle Kosten der Top 3 Projekte wurden ebenfalls kurz angeführt.

ad Pkt. 3. Projekt Hochwasserschutz Altwaidhofen

Herr Ing. Gerhard Lamatsch erläuterte ausführlich die aktuelle Projektsituation des Hochwasserschutzes Altwaidhofen. Es sind alle aufgetretenen Fragen ausreichend beantwortet worden. Im Anschluss der Sitzung fand eine Begehung vor Ort statt.

ad Pkt. 4. Projekt Tribünensanierung SVW Kanal/Böschung

Herr Ing. Gerhard Lamatsch erläuterte ausführlich die aktuelle Projektsituation der Kanalsanierung. Es sind alle aufgetretenen Fragen ausreichend beantwortet worden.

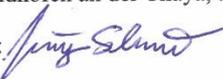
ad Pkt. 5. Allfälliges

keine Wortmeldungen

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

entfällt

Waidhofen an der Thaya, am 03.10.2019

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: 

Schriftführer: 

Mitglieder des Prüfungsausschusses:



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!





Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen!

3.10.18

(Datum)



(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen!

3.10.2019

(Datum)



(Der Kassenverwalter-Stellvertreter)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 17.10.2019 vorgelegt.



Gemeinderat

17.10.2019

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 34.938 bis Nr. _____ im öffentlichen Teil und
 die Seiten Nr. 5.843 bis Nr. _____ im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.52 Uhr

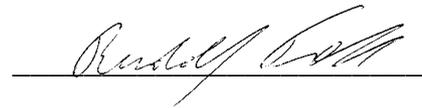
g.g.g.

 Gemeinderat



 Bürgermeister

 Gemeinderat



 Schriftführer

 Gemeinderat

 Gemeinderat